

# **Stadt Glücksburg (Ostsee)**

## **BEKANNTMACHUNG**

Der vom Ausschuss für Tourismus, Bauwesen und Umwelt der Stadt Glücksburg (Ostsee) in der Sitzung am 29.03.2017 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des

### **Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 53 „Schwennastrand“ der Stadt Glücksburg (Ostsee)**

für das Gebiet östlich der Schwennaumündung, westlich des Anwesens Schwennauhof und nördlich der Schwennastraße, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie der Entwurf der Begründung dazu liegen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch vom

**10.04.2017 bis zum 11.05.2017**

im Rathaus der Stadt Glücksburg (Ostsee) im Zimmer 1.16 während folgender Zeiten

<b>montags + mittwochs</b>	<b>von 8.00 – 12.30 Uhr</b>
<b>freitags</b>	<b>von 7.30 – 12.00 Uhr</b>
<b>dienstags zusätzlich</b>	<b>von 14.00 – 18.00 Uhr</b>

öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen und Anregungen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift in der Amtsverwaltung abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig.

Der räumliche Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 53 „Schwennastrand“ ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Diese Bekanntmachung ist am 31.03.2017 durch Aushang in beiden Aushangkästen der Stadt Glücksburg (Ostsee) öffentlich bekannt gemacht worden. Darüber hinaus ist ab diesem Datum die öffentliche Bekanntmachung auch im Internet unter <http://stadt.gluecksburg.de/rathaus.html> zu finden.

Folgende umweltbezogenen Informationen liegen vor:

1. Landschaftsplan der Stadt Glücksburg (Ostsee), 1998
2. Umweltbericht zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 53 „Schwennastrand“ der Stadt Glücksburg (Ostsee)
3. FFH-Verträglichkeits-Vorprüfung zur 25. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Glücksburg (Ostsee)

Es liegen folgende umweltbezogenen Stellungnahmen vor:

4. Kreis Schleswig-Flensburg vom 31.10.2016
5. Wasser- und Bodenverband Munkbrarup Au vom 19.10.2016
6. Landesbetriebe Küsten-schutz, Nationalpark und Meeres-schutz vom 28.10.2016
7. Naturschutzbund (Nabu) vom 31.10.2016

Diese Stellungnahme liegt ebenfalls zur Einsichtnahme aus.

Die oben genannten ausgelegten Unterlagen geben nachstehende Informationen über die Wirkfaktoren der Bauleitplanung insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Luft und Klima, Landschaft und auf die Kultur- und Sachgüter.

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

finden sich im Umweltbericht zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 53 der Stadt Glücksburg (Ostsee) [2].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Erholungsfunktion und Flächennutzung, Auswirkung auf die Landschaft und somit auch auf das Schutzgut Mensch.

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen

finden sich im Umweltbericht zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 53 der Stadt Glücksburg (Ostsee) [2] und in den Stellungnahmen des Kreises [4] und des Nabu [7]:

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Flächennutzung und Biotopausstattung des Geltungsbereiches, gesetzlich geschützte Biotop sowie Vermeidungsmaßnahmen bezüglich des Schutzgutes Tiere und Pflanzen.

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden

finden im Umweltbericht zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 53 der Stadt Glücksburg (Ostsee) [2].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Bodentyp, Bodenfunktionen, Verlust von Bodenfunktionen durch Überbauung, Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen und zu unvermeidbaren Belastungen bezüglich des Schutzgutes Boden.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser

finden sich im Umweltbericht zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 53 der Stadt Glücksburg (Ostsee) [2] und in den Stellungnahmen des Landesbetrieb Küsten-schutz, Nationalpark und Meeres-schutz [6] sowie des Wasser- und Bodenverband Munkbrarup Au [5].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Hochwassergefahren, Küstenschutzanlagen sowie zu Vermeidungsmaßnahmen bezüglich des Schutzgutes Wasser.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Luft und Klima

finden sich im Umweltbericht zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 53 der Stadt Glücksburg (Ostsee) [2].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Einfluss der Ostsee, lokalklimatische Situation sowie zu Vorbelastungen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft

finden im Umweltbericht zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 53 der Stadt Glücksburg (Ostsee) [2].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Nutzungen, Vorbelastungen und zu Vermeidungsmaßnahmen bezüglich des Schutzgutes Landschaftsbild.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter

finden sich im Umweltbericht zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 53 der Stadt Glücksburg (Ostsee) [2].

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schutzgut Kultur- und Sachgüter von der Planung nicht betroffen ist.

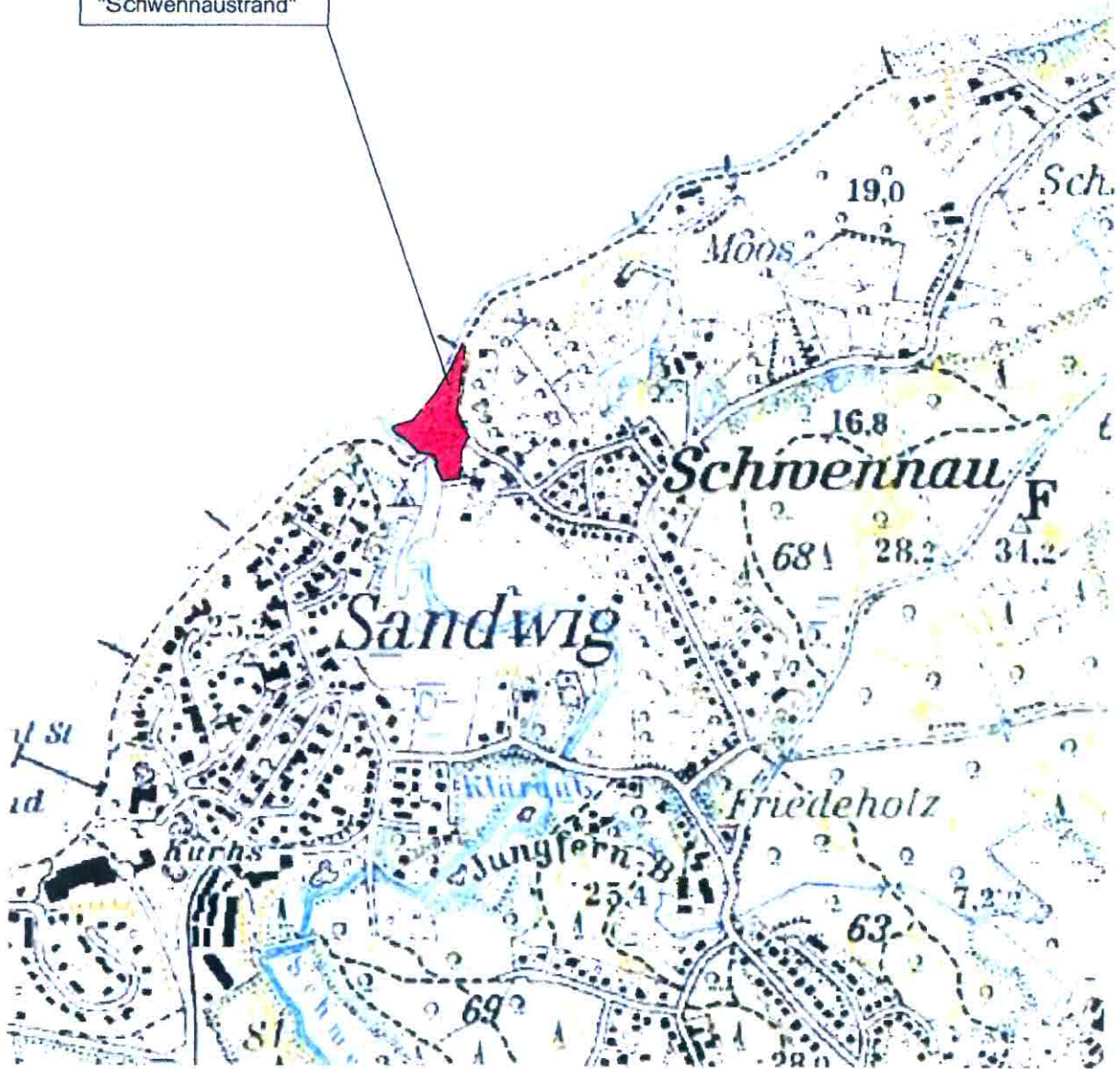
Diese Informationen liegen ebenfalls zur Einsichtnahme aus.

Glücksburg, den: 30.03.2017	Stadt Glücksburg (Ostsee) Kristina Franke 
Ausgehängt am: 31.03.2017	Abgenommen am:



# Flensburger Förde

Vorhabenbezogener  
Bebauungsplan Nr. 53  
"Schwennastrand"

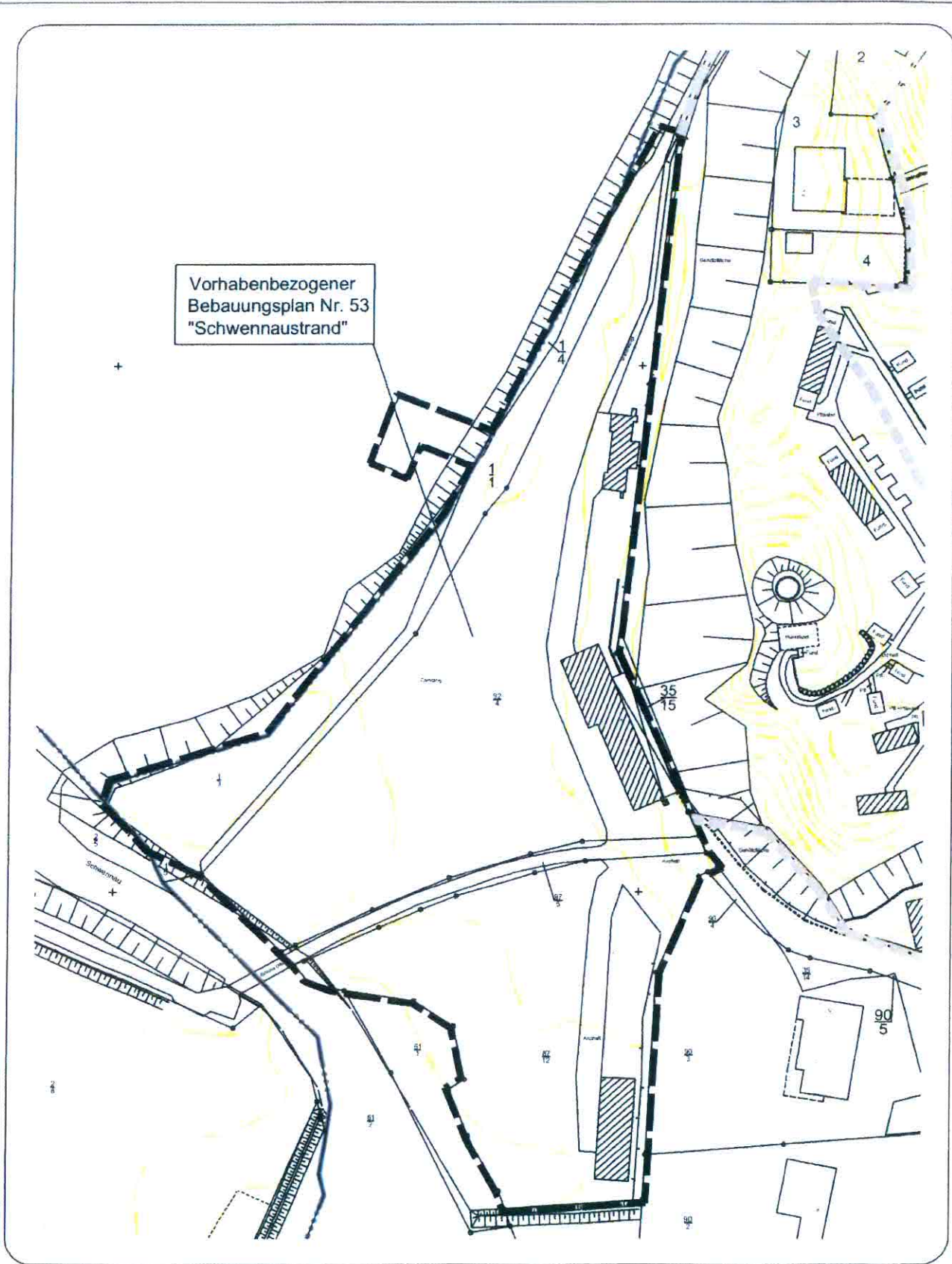


S:\PROJEKTE\Bauleitplanung\2015\Glücksburg\483\_D\_Vorhabenbezogener B-Plan Nr. 53 Schwennastrand\CAD\Vorentwurf\B-Plan-53.dwg

## Übersichtsplan

M. 1 : 10.000

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 53  
der Stadt Glücksburg (Ostsee) "Schwennastrand"



**Bekanntmachung der Stadt Glücksburg (Ostsee)**

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 53  
 "Schwennastrand"

■■■■■ Plangeltungsbereich

M. 1 : 1.000

